7. Nachtragskredite für das Jahr 2026, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und Antrag der Finanzkommission vom 25. Juni 2026
Vorlage 6093

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Mit dem Versand von letzter Woche wurde Ihnen der Antrag von Daniela Sun-Güller zur Position 1 zugestellt, diesen behandeln wir an entsprechender Stelle. Bevor ich das Wort unserem FIKO-Präsidenten gebe, begrüsse ich noch unsere Regierung.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, im Rahmen der ersten Sammelvorlage 2026 zwei Nachtragskredite im Bereich IT und Digitalisierung zu bewilligen. Die Kommission hat sich mit beiden Nachtragskrediten eingehend auseinandergesetzt und verschiedene Abklärungen vorgenommen.
Ich beginne meine Ausführungen mit dem Nachtragskredit Nummer 1, er betrifft die Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat JI *(Direktion der Justiz und des Innern)*: Mit RRB *(Regierungsratsbeschluss)* 766/2025 hat der Regierungsrat für die Beschaffung, Umsetzung sowie für die Applikationspflege und den Support einer neuen Geschäftsverwaltungslösung für die Justizbehörden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB 815/2024 von 25,2 Millionen Franken zusätzliche Ausgaben von 91,9 Millionen Franken bewilligt. Damit entspricht die zur Verfügung stehende Gesamtsumme 117,1 Millionen Franken. Für die für das laufende Jahr vorgesehene Tranche von 11,3 Millionen Franken soll vorliegend vom Kantonsrat nun ein Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt werden.
Diese neue Geschäftsverwaltungslösung trägt den Namen «Helium». Der Kanton Zürich modernisiert damit die Informatik der Justizbehörden. Ziel ist es, bestehende Fachanwendungen, insbesondere das veraltete System RIS *(Rechtsinformationssystem)*, durch eine einheitliche, zukunftsfähige Geschäftsverwaltungslösung zu ersetzen. Helium soll eine durchgängig digitale Fallbearbeitung, effizientere Prozesse und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden ermöglichen. Über 1000 Mitarbeitende werden künftig mit der neuen Lösung arbeiten. Darüber hinaus schafft Helium die Voraussetzung für die Anbindung an Justitia 4.0 und den elektronischen Rechtsverkehr. Das Projekt wird von acht kantonalen Behörden gemeinsam umgesetzt.
Der Regierungsrat hat dafür, wie eingangs erwähnt, bereits einen Verpflichtungskredit von insgesamt rund 117 Millionen Franken bewilligt. Die heute davon zu bewilligende Tranche von 11,3 Millionen Franken hätte von der JI eigentlich im Namen der Nachträge zum Budget 2026 im letzten Herbst beantragt werden sollen. Aufgrund eines Personalausfalls ging die entsprechende Meldung allerdings vergessen. Die Finanzkommission hat in diesem Zusammenhang nachgefragt, mit welchen Massnahmen die JI künftig sicherstellt, dass Nachträge zum Budget nicht

mehr vergessen werden. Der Kommission wurde zugesichert, dass eine Nachrekrutierung sowie die Zuteilung der entsprechenden Verantwortung erfolgt sind.
Ergänzend ist festzuhalten, dass sich das Projekt Helium nach heutigem Stand gemäss Auskunft der JI sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan befindet. Es kann also nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der bewilligte Verpflichtungskredit von 117,1 Millionen Franken für die definierten Leistungen ausreicht. Das Projekt ist zudem eng mit Justitia 4.0 abgestimmt. Der Kanton Zürich arbeitet mit der nationalen Projektorganisation zusammen und nutzt Synergien, insbesondere im Change-Management. Weitere gemeinsame Potenziale, etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz, mit dem Bundesgericht werden abgeklärt. Eine interkantonale Gesamtlösung wurde geprüft, aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erwies sich dies jedoch als nicht zweckmässig. Mit der gemeinsamen Umsetzung durch acht kantonale Behörden werden bereits erhebliche Synergien genutzt, ohne die Steuerbarkeit des Projekts zu beeinträchtigen.
Damit komme ich noch kurz zum Nachtragskredit Nummer 2, betreffend die Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik. Hier geht es um den Aufbau und Betrieb einer kantonalen Datenplattform, für die mit RRB 1269/2025 eine gebundene Ausgabe von 6,9 Millionen Franken bewilligt wurde. Für Projekt- und Betriebskosten sind für das laufende Jahr 1,45 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung vorgesehen, wofür vom Kantonsrat ein Nachtragskredit bewilligt werden soll. Die Finanzkommission hat insbesondere nachgefragt, weshalb der Entscheid zugunsten einer Cloud-Lösung gefallen ist. Nach Auskunft der Finanzdirektion basiert die Wahl nicht auf einem isolierten Kostenvergleich, sondern auf einer Gesamtbeurteilung von Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Umsetzbarkeit und zeitlicher Dringlichkeit. Sie ermöglicht es, priorisierte Anwendungsfälle zeitnah bereitzustellen und den weiteren Ausbau der Datenplattform schrittweise und risikoorientiert voranzutreiben. So viel zu meinen Ausführungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon): Die erste Sammelvorlage 2026 umfasst zwei Nachtragskredite. Die SVP wird beiden Nachtragskrediten zustimmen, allerdings nicht ohne deutliche Kritik daran, wie diese zustande gekommen sind, insbesondere der erste. Daher lohnt sich zunächst ein Blick auf die finanzrechtliche Einordnung: Ein Nachtragskredit dient nicht dazu, neue politische Projekte zu lancieren oder zusätzliche Wünsche zu finanzieren. Er ermöglicht vielmehr, im laufenden Rechnungsjahr Mittel bereitzustellen, die im ordentlichen Budget fehlen, obwohl die zugrunde liegende Ausgabe bereits beschlossen oder rechtlich gebunden ist sowie diese weder aufgeschoben noch innerhalb des bestehenden Budgets kompensiert werden kann.
Der erste Nachtragskredit von rund 11,3 Millionen Franken betrifft das Projekt Helium, mit dem eine neue Geschäftsverwaltungslösung im Zusammenhang

mit Justitia 4.0 und der digitalen Aktenführung eingeführt wird. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich mittlerweile auf über 117 Millionen Franken. Die SVP hat dieses Projekt von Anfang an kritisch begleitet.
Ein Projekt dieser Grössenordnung stellt höchste Anforderungen an Planung, Projektführung und Kostenkontrolle. Umso unverständlicher ist es, dass der Finanzbedarf bereits im Juli 2025 bekannt war, aber nicht im Budgetprozess berücksichtigt wurde, das heisst: schlicht vergessen wurde. Das darf bei einem Projekt dieser finanziellen Tragweite einfach nicht passieren. Eine sorgfältige Finanzplanung sieht anders aus, und von der zuständigen Direktion erwarten wir künftig deutlich mehr Professionalität und Budgetdisziplin.
Trotzdem kommen wir zu einem anderen Schluss als die GLP. Die GLP beantragt, diesen Nachtragskredit abzulehnen, da der Regierungsrat die Budgetierung versäumt hat. Dieses Versäumnis kritisieren auch wir ausdrücklich. Eine Ablehnung wird aber kein Problem lösen. Die Ausgabe wurde vom Regierungsrat bereits rechtsgültig beschlossen, und das Projekt läuft. Die Verpflichtungen bestehen ebenso, und mit einer Ablehnung verschwindet weder das Projekt noch die Zahlungsverpflichtung. Es wird lediglich eine neue Unsicherheit beim Budgetvollzug geschaffen, ohne dass man einen einzigen Franken einspart. Finanzpolitik bedeutet nicht Symbolpolitik. Denn wer einen bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungstatbestand kennt, muss ihn auch sauber im Budgetvollzug abbilden. Alles andere wäre finanzpolitisch nicht konsequent. Das bedeutet aber ebenso: Die SVP erwartet, dass die zuständige Regierungsrätin *(Regierungsrätin Jacqueline Fehr)* und ihre Direktion das Projekt Helium ab sofort mit höchster Priorität, kritisch und mit einer lückenlosen Kostenkontrolle begleiten. Weitere zusätzliche Kostenüberschreitungen werden wir nicht akzeptieren.
Der zweite Nachtragskredit von 1,452 Millionen Franken betrifft den Aufbau und den Betrieb der kantonalen Datenplattform beim Amt für Informatik. Auch dies ist eine bereits beschlossene, gebundene Ausgabe, welche im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurde. Eine Bravourleistung der Budgetplanung ist es sicherlich nicht. Aber die finanziellen Verpflichtungen müssen dargelegt werden.
Die beiden Nachtragskredite zeigen einmal mehr, wie wichtig eine sorgfältige Budgetierung und eine konsequente Kostenkontrolle sind. Die SVP/EDU-Fraktion steht für solide Staatsfinanzen. Dazu gehören Budgetdisziplin, Transparenz sowie Kostenkontrolle. Wer Fehler im Budgetprozess macht, muss dafür politische Kritik einstecken, und diese Kritik äussern wir heute unmissverständlich. Ebenso klar ist aber: Der Kantonsrat soll finanzpolitisch verantwortungsvoll handeln und nicht mit symbolischen Ablehnungen arbeiten, die weder Kosten verhindern noch Projekte stoppen. Aus diesen Gründen stimmt die SVP/EDU-Fraktion den beiden Nachtragskrediten zu. Besten Dank.

Martin Steiner (SP, Dietikon): Wir haben es schon gehört: Es geht um die Einführung neuer Software im Amt für Informatik und auch in der Direktion der Justiz und des Innern. Für einmal scheint es schneller zu gehen mit Software-Einführungen als erwartet, das ist wahrscheinlich so etwas wie ein Novum in diesem Rat

und eigentlich eine erfreuliche Botschaft. Das scheint, wenn ich den vorangehenden Voten zuhöre und auch den Antrag der GLP sehe, nun aber doch nicht recht zu sein. Dass dieser Nachtragskredit der JI auf systemisches oder menschliches Versagen zurückgeht, ist unschön, aber es ist wohl zu ertragen. Die SP-Fraktion wird sich hinter diese zwei Nachtragskredite stellen und kritisiert an dieser Stelle auch den Ablehnungsantrag der grummelig-launischen Partei, die offensichtlich hier noch etwas bewirken will oder wenigstens glaubt, etwas bewirken zu können. Das Einzige, was aber passieren wird, wenn dieser Ablehnungsantrag denn durchkäme, ist, dass es zu einer Budgetüberschreitung mit Ankündigung kommt, und das kann nicht der erklärte Wille dieses Rates sein. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Vorab eine grundsätzliche Bemerkung: Nachtragskredite sind per se nichts Schlechtes. Wer ein enges, diszipliniertes Budget führt, hat naturgemäss wenig Puffer und ist damit anfälliger dafür, dass der eine oder andere unvorhergesehene Bedarf als Nachtragskredit nachzugenehmigen ist. Das ist der Preis einer straffen Haushaltsführung, und den zahlen wir gerne. Entscheidend ist aber, aus welchem Grund ein Nachtragskredit entsteht.
Beginnen wir mit dem grösseren Kredit, dem Projekt Helium. 2024 sprach der Regierungsrat 25 Millionen Franken für eine neue Geschäftsverwaltungslösung der Justizbehörden. Im Juli 2025 folgten dann zusätzliche 91,8 Millionen Franken, eine massive Aufstockung. Soweit mag das sachlich begründet sein. Was uns aber beschäftigt, ist, dass für diese im Juli beschlossene und gebundene Ausgabe im November schlicht die Aufnahme ins Budget vergessen wurde. Jetzt müssen wir sie als 11,33 Millionen Nachtragskredit nachgenehmigen. Kritische Fragen zum Projekt Helium werden aber ausserhalb der Nachtragskredite zu stellen sein.
Beim zweiten Kredit, demjenigen für die kantonale Datenplattform, stimmen wir ebenfalls zu. Die Finanzdirektion hat uns erläutert, dass der Entscheid für eine Cloud-Lösung auf einer Gesamtbeurteilung basiert, nicht auf einem isolierten Kostenvergleich. Das akzeptieren wir, aber auch hier gilt: 1,452 Millionen Franken, die im Budget fehlen, weil zu spät gehandelt wurde. Den Ablehnungsantrag der GLP verstehen wir inhaltlich, aber wir teilen ihn nicht. Das Projekt läuft, die Mittel sind gebunden, eine Ablehnung würde das Projekt nicht stoppen, sondern nur die Finanzierung verweigern. Das wäre Symbolpolitik auf Kosten der Justizbehörden. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zähneknirschend zu.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Wir nehmen die vorliegende Vorlage mit einer gespaltenen, kritischen Haltung zur Kenntnis. Es ist festzuhalten, dass wir die Notwendigkeit einer digitalen Modernisierung unseres Kantons anerkennen, ja diese sogar fordern. Diese Digitalisierung darf jedoch nicht auf der Basis mangelhafter Planung, unkontrollierter Kostensteigerungen und der Vernachlässigung von Sicherheitsprinzipien erfolgen. Wir betrachten diese beiden Vorlagen getrennt und bewerten sie differenziert.

Die GLP lehnt den Nachtragskredit der JI für die Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat, über 11,452 Millionen Franken für das Projekt Helium ab. Die Kostenexplosion von ursprünglich 25 Millionen auf heute über 117 Millionen Franken, und das sogar innerhalb von einem Jahr, ist nicht durch eine notwendige Komplexität erklärbar. Es scheint die direkte Folge von Planungsfehlern respektive der Tatsache zu sein, dass das Projekt im selektiven Verfahren und unter Anwendung des Dialogverfahrens vergeben wurde. Das heisst, die Auftraggeber wussten zum Zeitpunkt des Projektstarts noch nicht, was sie einkaufen wollen, und erst im Dialog respektive in der Beratung mit den selektiv Beauftragten wurde entschieden, wie viel bestellt wird und somit auch, wie teuer es wird.
Wir verstehen nicht, dass bei einem Projekt dieser Tragweite wichtige Akteure wie das Obergericht und die Bezirksgerichte von Anfang an ausgeschlossen waren. Dies wirft die fundamentale Frage auf: Ist das Projekt Helium für diese wichtigen Instanzen schlicht zu teuer oder spiegelt es eine mangelnde Einbindung der gesamten Justizstruktur wider? Ein solch zentrales Projekt darf nicht als Eliteprojekt für eine Teilgruppe durchgeführt werden. Wir verlangen eine transparente Prüfung, ob die Kostensteigerung tatsächlich durch die Notwendigkeit des Lebenszyklusmanagements gerechtfertigt ist oder ob sie lediglich die Folge unzureichender und zu optimistischer Anfangsplanungen ist. Die Behauptung, dass das Projekt unabdingbar sei, reicht nicht aus, um einen solchen finanziellen Sprung ohne eine detaillierte und unabhängige Kosten-Nutzen-Analyse zu genehmigen.
Zudem ist anscheinend durch eine administrative Abwesenheit vergessen worden, diesen massiven Kostenaufschlag im November ins «Budget plus» einzustellen. Schliesslich ist der beantragte Nachtragskredit eins zu eins dem RRB 766/2025 vom Juli letzten Jahres zu entnehmen. Dass in der Begründung zum Nachtragskredit einfach behauptet wird, das Projekt sei viel weiter als geplant, ist ein absolutes No-Go für diesen Rat. In meiner Interpretation bedeutet es wohl einfach: «Das Geld wurde schon ausgegeben, aber hoppla, wir haben ja gar kein Budget.» Wir sehen hier keinen zwingenden Grund für eine sofortige Genehmigung des Nachtragskredites und somit eine Heilung der fehlenden Budgetplanung. Die Behauptung, die Anbindung an Justitia 4.0 sei unabdingbar, entbindet die Gesamtregierung nicht von der Verantwortung für die bisherige Kostenkontrolle. Wir verlangen eine umfassende Nachprüfung der Kalkulation und lehnen die Genehmigung ab.
Die GLP genehmigt aber den Nachtragskredit der Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik, für die kantonale Datenplattform. Wir haben jedoch auch ein paar Kritikpunkte anzubringen: Die kantonale Datenplattform birgt zwar das Potenzial für Effizienzgewinne durch das Once-only-Prinzip. Das heisst, die Daten müssen nur noch einmal in der Cloud gespeichert werden und nicht per E-Mail hin und her gesandt werden. Doch die Gefahren sind ebenso real. Die Speicherung sensibler Daten auf Systemen ausländischer Tech-Giganten birgt erhebliche rechtliche Grauzonen, zum Beispiel wegen des US-CLOUD-Act *(Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act)*. Hinzu kommen die bereits von der PUK *(Parlamentarische*

Untersuchungskommission Datensicherheit, KR-Nr. 172/2023) kritisierten strukturellen Defizite bei der Datensicherheit. Die Finanzdirektion soll nachweisen, dass die Kostenmodelle gegen Spitzen im Datenvolumen durch Puffermodalitäten abgesichert sind, um das Risiko langfristiger Kostenüberschreitungen zu minimieren. Zudem fordern wir einen Nachweis der Effizienz und einen verbindlichen Fahrplan. Die erwarteten Effizienzsteigerungen müssen messbar gemacht werden.
Zusammenfassend: Wir unterstützen die digitale Transformation, wir akzeptieren aber keine unkontrollierte Kostenexplosion. Wir lehnen den Kredit für die JI, 2201, ab und nehmen denjenigen für die Finanzdirektion, 4610, an. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Als ich meinen Bericht an die Fraktion zu diesem Geschäft geschrieben habe, habe ich gesagt, wir sollten den Nachtragskrediten zähneknirschend zustimmen, und genau das werden wir heute tun.
Besonders der Nachtragskredit für das Projekt Helium ist unschön. Letztes Jahr wurden die Kosten von 25 auf 117 Millionen Franken nach oben korrigiert, als gebunden erklärt, und dann ging vergessen, diese Kosten in der Finanzplanung und im Novemberbrief einzustellen. Einmal mehr befinden wir uns in der unangenehmen Lage, dass wir einem Kredit für ein IT-Projekt faktisch zustimmen müssen, weil die Zielsetzung grundsätzlich schon sinnvoll ist und wir das Projekt wollen und weil ein Abbruch oder ein Unterbruch des Projekts ganz sicher auch nicht kostensparend wäre. Uns wurde allerdings zugesichert, das Projekt Helium sei jetzt auf Kurs, es gebe keine Kostensteigerungen mehr. Wir sind gespannt.
Für den Ablehnungsantrag der GLP haben wir zwar gewisse Sympathien, aber er wäre eben doch eher symbolischer Natur, das wurde ja schon mehrfach erwähnt. Und wir möchten auch nicht, dass das Projekt verzögert wird oder dass es einfach zu einer Budgetüberschreitung kommt, die absehbar ist, und darum werden wir den Antrag nicht unterstützen.
Dann der Nachtragskredit für die kantonale Datenplattform. Dort gilt ebenfalls: Das Ziel ist richtig, über die Umsetzung lässt sich streiten. Wieder hat man sich für eine Microsoft-basierte Cloud-Lösung entschieden, gemäss RRB 1269/2025, weil dies wirtschaftlicher sei. Auf unsere Nachfragen in der Kommission gab es dann aber keine konkreten Kostenschätzungen, sondern es wurde gesagt, es gehe um eine qualitative Beurteilung. Es ist allerdings unbestritten, dass eine Cloud-Lösung natürlich schneller geht, weil es der Regierungsrat bisher versäumt hat, sich unabhängiger von amerikanischen Tech-Firmen zu machen. Und in diesem Sinne kann man diesem Nachtragskredit eben zähneknirschend zustimmen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Nachtragskredite sollten im Normalfall die Ausnahme sein, reserviert für Unvorhersehbares. Wenn wir uns das heutige Geschäft 6093 anschauen, müssen wir aber kritisch festhalten: Die ganz grosse Überraschung war das Projekt Helium nicht. Der 117-Millionen-Kredit wurde bereits im Juli 2025 von der Regierung beschlossen, der Anteil von 11,33

Millionen Franken für 2026 wurde jedoch für das Budget 2026 im letzten November bei der Budgetierung schlicht vergessen. Dies hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack. Das war handwerklich unglücklich und darf sich im Sinne einer verlässlichen Finanzplanung nicht wiederholen.
Warum stimmt die Mitte dem Nachtragskredit trotzdem zu? Weil wir eine staatspolitische Verantwortung tragen. Das Projekt Helium ist für unsere Justizbehörden schlicht überlebenswichtig. Das nationale Grossprojekt Justitia 4.0, die Digitalisierung der gesamten Schweizer Justiz, steht kurz vor der praktischen Umsetzung, und der Aufbau der Plattform justitia.swiss ist weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist auf den 1. 7. 2027 geplant. Ein Teil unserer Zürcher Gerichte ist zwingend auf diese neue Geschäftsverwaltungslösung angewiesen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Wir können und wollen die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates nicht wegen eines Fehlers in der Budgetplanung blockieren. Die Mitte sagt daher mit knirschenden Zähnen, wie alle anderen, ebenfalls aus voller Überzeugung für die Sache Ja zu diesem Kredit.
Ebenfalls in dieser Sammelvorlage enthalten ist der zweite Nachtrag: 1,45 Millionen Franken für die kantonale Datenplattform. Hier geht es um eine moderne Cloud-Lösung. Im Gegensatz zum Justizprojekt lag hier die Unsicherheit an komplexen datenschutzrechtlichen und technischen Abklärungen. Das ist nachvollziehbar bei IT-Projekten. Für uns als Mitte ist klar, dass wir eine effiziente digitale Verwaltung wollen. Diese Cloud-Lösung basiert auf Wirtschaftlichkeit und Pragmatismus, das unterstützen wir. Die Mitte wird auch diesem Nachtragskredit zustimmen; nicht, weil wir die Planungsfehler bei der Justizvorlage schönreden wollen, sondern weil beide Kredite den Kanton Zürich digital vorwärtsbringen. Es ist ein Ja der Vernunft. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Die Vernünftigen sagen zu, die, die nicht grummeln, sagen zu, viele knirschen mit den Zähnen – wir werden unsere Zähne nicht knirschen lassen und wir zählen uns trotzdem zu den Vernünftigen. Schauen Sie, 117 Millionen Schweizer Franken, das ist viel Geld. Wissen Sie, was die Wartungskosten sein werden? Ich denke, 15 Prozent. Ich weiss nicht, was im Vertrag steht, ich bin ja nicht in der FIKO und bitte daher um etwas Nachsicht, wenn ich jetzt etwas sage, ich schaue das nur von draussen an. Also das ist ein Helium-Projekt im wahrsten Sinne des Wortes: Das steigt auf, steigt auf, steigt auf – Sie können jetzt das Bild in Ihrem Kopf selber fertig machen –, es nimmt stetig zu. Es ist doch nicht das Ziel, dass wir IT-Projekte haben, die immer teurer und teurer werden. Und wir haben jetzt gehört, da könne man nichts machen. Logisch können Sie etwas machen! Sie können auch mit den Lieferanten sprechen. Schauen Sie, ich habe 30 Jahre lang selber Software entwickelt. Und wenn Sie nicht Softwareentwickler sind, sondern Schreiner: Bei einem Grossauftrag, was machen Sie? Einen tiefen Preis und Regiearbeiten. Also jeder weiss, dass man mit Lieferanten verhandeln kann. Und auf 120 Millionen können Sie 11 Millionen rausholen, wenn Sie wollen, der Preis ist nicht einfach gegeben. Was mich nervt oder – jetzt halt trotzdem – mit den Zähnen knirschen lässt, sind diese

IT-Kosten trotz Claude. Wir haben doch Claude im Haus, wo ist jetzt Claude? Dann würde ich mal mit den Lieferanten sprechen und sagen: «Habt ihr auch schon Claude eingestellt?» Also diese Steigerung der Kosten, die stört mich, die stört uns. Und wenn jemand sagt, «wir machen Sachpolitik», dann sage ich: Ja, ich bin auch dafür, wir brauchen dieses Projekt, es ist ein super Projekt. Aber wir können auch etwas Druck auf die Lieferanten machen, ohne gleich als Nestbeschmutzer dazustehen. Das kann man, und ich bitte, dass die Regierung das macht, wo möglich, wenn sie es nicht schon tut. Daher werden wir weder rechts noch links abweichen und uns dem Antrag der GLP anschliessen. Und ich bin dann schon gespannt, was wir für einen Übernamen haben werden, nachdem wir jetzt schon «die grummelige …» – wie hast du *(Martin Steiner)* sie genannt? –, nachdem wir jedenfalls die «grummelige Partei» gehört haben. Ich glaube, es geht nicht ums Grummeln. Es geht darum, dass die IT-Kosten explodieren und dass wir das eigentlich nicht gut finden und dies auch laut sagen möchten, ohne gleich in eine Ecke gedrängt zu werden. An alle, die am Projekt Helium mitarbeiten: Danke für die Arbeit, die Sie machen, das ist wichtig, danke auch für die Arbeit der Regierung, aber das wollte ich einfach sagen. Danke für das Verständnis, merci fürs Zuhören.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Fraktion der Alternativen Linken wird beide Nachtragskredite genehmigen. Sie sind für uns nachvollziehbar und gut begründet, auch wenn wir die Kritik, die wir vorhin schon zuhauf gehört haben – mehr oder weniger verständlich –, auch durchaus nachvollziehen können. Es ist auch aus unserer Sicht unglücklich, dass hier offenbar bei der Budgetierung entsprechende Gelder untergingen, vor allem auch, weil die IT-Projekte in der JI bekanntermaßen durchaus schon im Fokus sind. Deswegen aber einfach den Nachtragskredit abzulehnen mit der Begründung, dies nicht heilen zu wollen, hat von der Argumentation her für uns auch eher etwas von Kindergarten als von erstzunehmender Politik; zumal wir eher für eine konstruktive Fehlerkultur einstehen und diese Fehler dann auch entsprechend heilen und nicht hier einfach nur ein böses Spiel aufziehen wollen. Dementsprechend werden wir dem Antrag der GLP nicht zustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Fraktionsmeinungen sind durch. Bevor ich jetzt weitere Mitglieder des Rates aufrufe, wünscht Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr das Wort.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Angesichts dieser Debatte möchte ich ein paar Dinge richtigstellen: Es geht bei diesem Projekt Helium nicht um das Projekt ELFA. Das Projekt Helium ist die Geschäftsverwaltung für die Strafverfolgung und für die Gerichte, nicht für den Justizvollzug. Beim Projekt Helium gibt es keine Kostensteigerung. Die 25 Millionen Franken, von denen Sie sprechen, waren nie ein Projekt, das war ein Platzhalter. Dieser Budgetposten stand seit Beginn

von Justitia 4.0, als die KKJPD *(Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren)* die Kantone aufforderte, entsprechende Mittel mal im Budget einzustellen. Er hatte nichts mit diesem Projekt zu tun, war damals ein Platzhalter für eine mögliche Lösung alleine für die Staatsanwaltschaft.
In der Zwischenzeit haben wir das Projekt Helium. Es umfasst die Geschäftsverwaltung für acht kantonale Behörden, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, die Statthalterämter, die Bezirksräte plus vier Gerichte. Es ist ein komplett anderes Projekt. Es kostet 117 Millionen – es kostet nicht mehr als 117 Millionen. Bei den 11,33 Millionen Franken geht es nicht um Mehrkosten, es geht schlicht und einfach um die Ausgabenbewilligung fürs Jahr 2026. Damals, im Juli 2025, war das Budget im Regierungsrat bereits beschlossen. Ende August – das ist üblich – hat der Regierungsrat den gedruckten Budgetantrag, der Ihnen wenige Tage danach präsentiert und zugestellt wird, nochmals gesehen, und damals war es nicht mehr möglich, diesen Betrag einzufügen, weil das Budget bereits gedruckt war.
Es wäre möglich gewesen über die Sommerferien, wenn der damals neue Finanzverantwortliche der JI diesen Prozess gekannt hätte. Es war ein Fehler – ein Fehler eines neuen Mitarbeiters, der das nicht korrekt gemacht hat. Es gibt Fehler, es gibt viele Fehler in der Verwaltung. Die einen sind gravierend, die anderen sind nicht so gravierend – ich zähle diesen zu den nicht so gravierenden Fehlern. Der Mitarbeiter hat diese Möglichkeit schlicht nicht gekannt, zumal es auch ein äusserst seltener Fall ist. Er hat deshalb bei der Finanzverwaltung nicht interveniert, und deshalb wurde dieser Betrag beim Gut zum Druck nicht mehr eingefügt. Der entsprechende Betrag ist zwar im KEF eingestellt, aber im falschen Jahr. Das wird jetzt korrigiert, indem es als Ausgabenbewilligung korrekt nachgeführt wird.
Der Nachtragskredit wäre streng rechtlich nicht nötig gewesen. Wir hätten diesen Antrag nicht stellen müssen. Die Ausgaben werden trotzdem getätigt, die Ausgabenbewilligung besteht trotzdem durch den Regierungsratsbeschluss. Wir wollten es einfach korrekt machen, Ihnen Transparenz vorlegen und auch diese Ausgabenbewilligung für 2026 korrekt im Budget abbilden. Das ist die Geschichte, nichts mehr und nichts weniger.
Die GPK-Präsidentin *(Alexia Bischof)* hat uns eingeladen, das Projekt im nächsten Quartal der GPK vorzustellen. Das Projekt ist anspruchsvoll, es läuft fristgemäss, termingemäss und in den aktuellen Kosten. Es ist ein rein schweizerisches Projekt, wir haben rein schweizerische Anbieter, es ist im Falle von Helium keine Cloud-Lösung. Es wird korrekt geführt, es ist ein Musterprojekt, das ganze Justitia 4.0 ist ein gelingendes Projekt: Die ganze Schweiz digitalisiert den gesamten Justizvollzug. Wenn wir das mit dem Gesundheitswesen vergleichen, mit dem Drama um das EPD *(Elektronisches Patientendossier)*, müssen wir sagen: Hier haben wir eine ähnliche Komplexität. Und gleichwohl schaffen es die Kantone zusammen mit den Gerichten und zusammen mit dem Bund, den ganzen Justizbereich zu digitalisieren. Das verlangt viel Effort in den Kantonen, es ist sehr anspruchsvoll. Im Kanton Zürich haben wir es geschafft, dass sich acht Behörden zusammenschliessen; zuerst war auch noch das Obergericht dabei – doch die haben dort entschieden, dass sie eine eigene Lösung wollen, deshalb sind sie nicht mehr dabei.

Das ist die Geschichte. Es ist eine Ausgabenbewilligung, es sind keine Mehrkosten. Im Projekt Helium gibt es keine Mehrkosten.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Wir haben zuvor gehört, dass man anscheinend 27 als Rückstellung angesagt und 117 gemacht hat. Das klingt wie beim «Samschtig-Jass», nur: Es sind Millionen, die ein IT-Projekt kostet, und es stellt eine massive Budgetüberschreitung dar – für eine Applikation für gerade einmal 1000 Angestellte oder etwas mehr, ein Projekt, das zuvor schon einmal gescheitert ist. Für mich ist es ein weiterer Beweis dafür, dass die Projekte des Generalsekretariats der Justiz und des Innern ohne ein modernes Controlling geführt werden, wie es dem internationalen und modernen Projektmanagement-Vorgehen entspräche. Ebenso gibt es keine Transparenz gegenüber dem Kantonsrat, es fehlt die Übersicht. Diese Transparenz wurde vom Parlament schon oft gefordert.
Eine solche Überschreitung über Nachtragskredite zu genehmigen, statt sie ins Budget zu nehmen, erweckt nicht unbedingt Vertrauen. Auch das Statement von Frau Fehr vorhin, es sei ein Mitarbeiter gewesen, finde ich nicht so lustig. Es zeigt sich einmal mehr, dass es dringend einer parlamentarischen Kontrolle dieser Prozesse, Verfahren, Investitionen bedarf. Es geht am Ende nicht nur um Investitionen, sondern auch um Betriebskosten, ganz zu schweigen von den Zielen und Anforderungen dieser Applikation. Es zeigt sich auch, dass es nicht reicht, diese Projekte nur finanziell zu beurteilen, sondern dass es nötig ist, sie im Kontext von Requirements, Quality, Budget, Ressourcen, Imaginary Profits, IT-Strategie und IT-Architektur einzuordnen und zu überprüfen.
Ich hoffe doch sehr, dass sich solche Ereignisse nicht wiederholen und man endlich die Lehren daraus zieht. In diesem Projekt sind nun vorweg das Generalsekretariat sowie die Departementsvorstände der JI in der Pflicht. In anderen Kantonen und beim Bund gibt es transparente Projektübersichten und die gehören zur Good Governance. Wir hier haben zurzeit nichts ausser Mehrausgaben. Ich kann nur sagen: ein Trauerspiel.
Wie wir schon im Postulat KR-Nr. 382/2025 gefordert haben, braucht es einen jährlichen Rapport zum Stand der Digitalisierung im Kanton Zürich und regelmässige Berichte zum Stand der konkreten Projekte. Es braucht eine klare Ausrichtung der Informatik bezüglich Applikationsarchitektur und, und, und, kurz gesagt: die Umsetzung der Forderungen aus dem PUK-Bericht. Zudem ist es dringend nötig, dass wir als Parlament uns die nötige Aufsichtsstruktur in die Hände legen und eine IT- und Digitalisierungs-Kommission erstellen. Aber diese Differenz, über die wir heute sprechen, können wir nicht genehmigen. Wer 27 ansagt und 117 macht, und das alles ohne Zwischenbericht und Transparenz, kann nicht einfach weiter mit unseren Finanzen jassen, als wäre nichts gewesen. Denn es geht hier um Steuergelder, und die Bevölkerung hat besseres Management verdient. Danke für die Ablehnung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.
Nr. 1
Direktion der Justiz und des Innern
2201, Generalsekretariat
Erfolgsrechnung
Budget Fr. –18'516'510 *Nachtragskredit Fr. –11'330'208*

Antrag Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Beat Hauser (GLP, Rafz):
Ziff. I. Der Nachtragskredit für Leistungsgruppe 2201, Direktion der Justiz, Generalsekretariat, über CHF 11'452'000 wird abgelehnt.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Daniela Sun-Güller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.

Nr. 2
Finanzdirektion Nr. 1
4610, Amt für Informatik
Erfolgsrechnung
Budget Fr. –49'843'761 *Nachtragskredit Fr. –1'452'000*

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.